

AnfrageStatus: **ÖFFENTLICH****Anfrage des RH Gabriel vom 03.04.2023: Fragen zum Gästebereich Stadion**

Ausschuss für Kultur und Sport

Zur Beantwortung

*Einreicher / Datum:***Gabriel, Robert / am 03.04.2023****Inhalt der Anfrage:**

Der Zaun im Gästeblock wurde durch die Stadt finanziert und die Arbeiten dazu wurden durch den SV Atlas erledigt, so mein bisheriger Kenntnisstand. In der Berichterstattung des Kreisblattes wurde dargestellt, man habe statische Mängel am Zaun festgestellt.

1. Wer hat die Abnahme des Zaunes nach Fertigstellung vorgenommen und welche Sachverständige waren daran beteiligt? Wann genau erfolgte die Abnahme?
2. Gab es Mängelanzeigen nach Fertigstellung und wenn ja, bei wem wurden die Mängel angezeigt und wann?
3. Für wie viele Personen ist der Gästebereich zugelassen und wer konkret legt die Zahlen fest?
4. Werden die Einrichtungen im Stadion regelmäßig durch Sachverständige geprüft und wenn ja, durch wen genau?
5. In welchen Intervallen werden diese Prüfungen durchgeführt und durch wen konkret?
6. Wer ist verantwortlich für die Unterhaltung der Zaunanlage?
7. Wurde dazu eine Vereinbarung getroffen?
8. Entspricht die Zaunanlage dem, was im Rahmen der Regionaltauglichkeit des Stadions durch Dritte gefordert wird?
9. Wenn der Zaun Mängel aufweist, wann und durch wen werden die Mängel beseitigt und damit eine umfängliche Nutzung des Gästebereiches möglich?
10. Wie wird sichergestellt, dass es nicht wieder zu kurzfristigen Absagen und Irritationen kommt?

~~~~~

**Antwort der Verwaltung (Fachbereich Planen, Bauen, Umweltschutz, Landwirtschaft und Verkehr) vom 31.07.2023:**

1. Die Regionalligatauglichkeit wurde bei einer Begehung am 18.11.2019 von Vertretern des Vereins SV Atlas und der Stadt geprüft. Es wurde das Erfordernis einer Trennung von Heim- und Gästefans konstatiert - z.B. durch eine Zaunanlage.

Bis zum 22.08.2020 musste für die Abnahme des Stadions durch den Norddeutschen Fußballverband die Erfüllung der Mindestanforderungen für die Regionalligatauglichkeit nachgewiesen werden. Im Juli 2020 wurde zwischen der Stadt und dem SV Atlas ein Vertrag geschlossen, in dem sich der Verein verpflichtete, die für die Regionalligatauglichkeit notwendigen Bauarbeiten, u.a. die Errichtung eines Gästekäfigs, in eigener Verantwortung auszuführen. Der anschließende Zaunbau erfolgte vertragsgemäß durch SV Atlas.

Es hat nach der Fertigstellung keine Abnahme seitens der Stadt gegeben, da zunächst das Baugenehmigungsverfahren abzuschließen war.

2. Mängelanzeigen in der Ausführung gab es nach Kenntnis der Verwaltung nicht. Eine von der Stadt beauftragte Nachprüfung aller statisch relevanten baulichen Einbauten ergab, dass der Zaun die statischen Anforderungen nicht erfüllt. Der Bericht des Prüfstatikers ging im Januar 2023 ein. Die Mängel wurden einem Vertreter des Vereins mitgeteilt.
  3. Nach der im Rahmen des Bauantrags abgegebenen Betriebsbeschreibung wird dem Gästeblock eine Gesamtkapazität von 500 Sitzplätzen zugewiesen. Aufgrund der noch erforderlichen Ertüchtigungsmaßnahmen wurde die Zahl der Gäste im Gästekäfig seitens der Verwaltung deutlich auf rd. die Hälfte begrenzt.
  4. Der Fachdienst 55 hat im Oktober 2022 alle Sportanlagen auf offensichtliche Sicherheitsmängel überprüft (visuelle Kontrolle).  
  
Bei stadteigenen Sportanlagen liegt die Verkehrssicherungspflicht bei der Stadt. Die Sportvereine werden als Nutzer in der Regel vertraglich verpflichtet ebenfalls auf die Verkehrssicherheit der jeweiligen Geräte und Anlagen auf den Sportanlagen zu achten und die jeweiligen Mängel der Stadt zu melden.
  5. In der Regel müssen Kontrollen teils wöchentlich, monatlich bzw. jährlich durch unterschiedliche Personen durchgeführt werden.
  6. Der FD 55 ist für die Unterhaltung der Sportanlagen zuständig und lässt diese in der Regel durch den Baubetrieb der Stadt durchführen.
  7. Es gibt keine Vereinbarung.
  8. Die Zaunanlage ist aus statischen Gründen zu ertüchtigen.
  9. Es wurde infolge des Ratsbeschlusses vom 7. März 2023 zur Beschlussvorlage 23/50/002/BV-R „Regionalligatauglichkeit Stadion Delmenhorst – Ersatzmaßnahmen“ ein Sportstättenplaner beauftragt. Dieser erstellt nun abschließend die Bauantragsunterlagen und plant u.a. die Ertüchtigung der Zaunanlage. Danach erfolgt die Ausschreibung und Durchführung der Bauarbeiten als Voraussetzung für die umfängliche Nutzung des Gästebereiches.
  10. Es werden jeweils spielbezogen in enger Abstimmung zwischen der Stadt, dem Verein und der Polizei Regelungen getroffen, um Gästespiele zu ermöglichen und durchzuführen.
-